

Entwurf

Richtlinie der Gemeinde Hoisdorf zur Förderung von Jugendfreizeitfahrten und internationalen Begegnungen

Die Gemeinde Hoisdorf fördert Jugendfreizeitfahrten und internationale Begegnungen.

Die Förderung der Jugendarbeit erfolgt auf der Grundlage dieser Richtlinie.

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Schulen und Kindertagesstätten. Sie können einen Fahrtenzuschuss für Kinder und Jugendliche mit Erstwohnsitz in Hoisdorf beantragen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der für den jeweiligen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

Die Fördermittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden.

Anträge und Verwendungsnachweise sind an die Gemeinde Hoisdorf zu richten.

Weitere Förderungsvoraussetzungen:

- Die Teilnehmer sind nicht älter als 21 Jahre.
- Leiter/innen und Betreuer/innen können auch älter als 21 Jahre alt sein.
- Gefördert werden Maßnahmen, die mindestens zwei Tage einschließlich An- und Abreise dauern. Die Höchstdauer der Förderung beträgt 21 Tage.

Die Förderung beträgt je Tag und anzurechnender Person 3,00 Euro.

Für je angefangene sieben Teilnehmende kann ein/e ehrenamtlich tätige/r Leiter/in oder Betreuer/in in die Förderung mit einbezogen werden.

Der vollständige Verwendungsnachweis muss der Gemeinde Hoisdorf spätestens vier Wochen nach Ende der Maßnahme vorliegen.

Dem formlosen Antrag ist eine unterschriebene Teilnahmeliste beizulegen, aus der alle Teilnehmenden und Leiter/innen hervor gehen, die an der gesamten Maßnahme teilgenommen haben.

Dem Verwendungsnachweis soll zudem eine vom Unterkunftsgeber unterschriebene Aufenthaltsbestätigung beigelegt werden.